



18. Februar 2020

„Mit knapp vier Euro am Tag lässt sich kein Kind gesund ernähren!“

KAB: Nur mit einem Kindergrundeinkommen lässt sich soziale Gerechtigkeit erreichen

„Tafeln und Suppenküchen sind zum Auffangbecken einer verfehlter Sozialpolitik in Deutschland geworden. Um Kinder vor Armut und Ausschluss zu schützen, brauchen wir ein Kindergrundeinkommen“, fordert der Vorsitzende der KAB im Bistum Hildesheim, Rüdiger Wala, aus Anlass des Welttags für soziale Gerechtigkeit. Allein in Niedersachsen leben über 200.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, deren Eltern Hartz IV beziehen.

„Für ein Kind, dass in die vierte Klasse geht und sich in der körperlichen Entwicklung befindet, bedeutet dies konkret, dass es mit vier Euro und neun Cent pro Tag mit Essen und Trinken versorgt werden muss“, so Wala. Die KAB fordert eine deutliche Anhebung der Hartz-IV-Sätze, um Kindern und Jugendlichen gesunde Ernährung und soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Sozialstaatsgebot aus Artikel 20 des Grundgesetzes werde mit den aktuellen Hartz-IV-Sätzen außer Kraft gesetzt. „Monatlich 2,68 Euro für Bücher bedeutet nicht nur gesellschaftlichen Ausschluss, sondern die Zerstörung von Chancengleichheit und Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung“, erklärt Rüdiger Wala.

Skandal: Hartz-IV trotz Arbeit

In Niedersachsen hat fast jeder vierte Armutsgefährdete einen Job. „Dies ist nicht nur ein Skandal“, so der KAB-Vorsitzende, „sondern zeigt, dass der derzeitige Mindestlohn Arbeitnehmer*innen und ihre Familien nicht aus der Armutsfalle befreit!“ Die KAB fordert die deutliche Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 13,69 Euro. Gerade Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern müssten ihren Lohn mit staatlichen Leistungen aufstocken. Kinder dürfen aber kein Armutsrisiko sein“, unterstreicht Wala. Deshalb muss mit einem Kindergrundeinkommen ein Anspruch auf ausreichende finanzielle Hilfe festgeschrieben werden.

„Die niedersächsische Landesregierung hat vor über einem Jahr eine Initiative in Sachen Kindergrundsicherung angeschoben“, betont der KAB-Diözesanvorsitzende. Die Mehrheit der Ländervertreter im Bundesrat hat sich für eine Weiterentwicklung ausgesprochen: „Es wird Zeit, dass diesem Vorstoß endlich ein Gesetz folgt.“

Zum Hintergrund: Die Vereinten Nationen haben den 20. Februar im Jahr 2009 zum „Tag der sozialen Gerechtigkeit“ erklärt. In Deutschland leitet sich der Sozialstaatsgedanke aus Artikel 20, Absatz 1 Grundgesetz ab. Dem Bürger soll dadurch eine existenzsichernde Teilhabe an den materiellen und geistigen Gütern der Gemeinschaft garantiert werden. Vor allem soll eine Mindestsicherheit zur Führung eines selbst bestimmten Lebens in Würde und Selbstachtung gewährleistet sein.

